

Konzeption Schulsozialarbeit **der Lebenshilfe Ostseekreis e.V.**

Gliederung:

1. Leitsätze

2. Ziele und Zielgruppen

3. Methoden

4. Rechtsgrundlagen

5. Anforderungsprofil Schulsozialarbeit

6. Rahmenbedingungen

7. Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

8. Schlussbetrachtung

1. Leitsätze:

Die Schulsozialarbeit dient der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen in Schule und deren Umfeld, um Schüler und Schülerinnen zu befähigen, Lernhemmnisse zu minimieren und ihnen Mittel und Methoden zugänglich zu machen, welche ihnen helfen individuelle Lebenssituationen aktiv zu bewältigen.

Die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird durch das gezielte, präventive Einbringen von Maßnahmen im Bereich des sozialen Lernens und Miteinanders gefördert.

Die Schulsozialarbeit leistet durch Aktivitäten, Interventionen und ihre kooperativ vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, am Lernprozess Beteiligten, einen wertvollen Beitrag zur Schulentwicklung.

2. Ziele und Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit fördert alle Schüler individuell nach ihren Bedarfen in der schulischen, sozialen und beruflichen Entwicklung und Perspektivfindung. Sie verstärkt die Teilhabe der Schüler an Bildung und Gestaltung des Schullebens und hat positiven Einfluss auf die Sozialkompetenz sowie das soziale Engagement der Schüler. Die Schulsozialarbeit nimmt Einfluss auf ein selbstwirksames und eigenverantwortliches Handeln der Kinder und Jugendlichen. Durch die täglich praktizierte Netzwerkarbeit leistet sie den Lehrern eine wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Sie ist den Eltern bei Erziehungsfragen behilflich und wahrt das Kindeswohl.

3. Methoden

Drei grundlegende Säulen dienen als methodischer Ansatz bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit:

- Methoden der Einzelfallintervention präventiv oder nach Krise bzw. Fehlentwicklung (Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Beratung),
- Methoden der soziale Gruppenarbeit präventiv oder mit Interventionsbezug (Projekte, Training sozialer Kompetenzen im Klassenverband,

- erlebnispädagogische Angebote, Gemeinwesenarbeit),
- struktur- und organisationsbezogene Methoden (Sozialmanagement, Konzeptionsarbeit, Evaluation, Netzwerkarbeit in schul- und schulübergreifenden Strukturen),

4. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit sind im SGB VIII § 13 Abs.1 dargestellt.

5. Anforderungsprofil Schulsozialarbeit

grundlegende Kenntnisse:

- zum Lern- und Lebensumfeld,
- psychologische und schulpädagogische Grundkenntnisse,
- Rechtskenntnisse.

Kommunikation und Kooperation:

- Kooperationsmanagement im Netzwerk (Schüler, Lehrer, Eltern, Institutionen und alle am Bildungs- und Erziehungsprozeß Beteiligte),
- integrative Kompetenz, um allen Kindern und Jugendlichen das Angebot der Schulsozialarbeit im gleichen Umfang zugänglich zu machen,
- Teamfähigkeit und sicheres Auftreten.

Handlungsansätze:

- Orientierung an der realen Lebenswelt,
- wertevermittelnd,
- Vernetzung der Sozialräume,
- präventiv und partizipativ.

Administration und Organisation:

- Kenntnisse der Organisationsstrukturen von Schule und Jugendhilfe,
- stetig konzeptionelle Weiterentwicklung nach aktuellen Erfordernissen und Bedingungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

6. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen gliedern sich auf in den finanziellen, personellen, räumlichen, materiell-technischen und kooperativen Teil auf.

7. Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Einzelfallhilfe:

- Beratung bei individuellen Problemlagen,
- Beratung bei der schulischen, beruflichen und sozialen Perspektivfindung.

Soziale Gruppenarbeit:

- Training sozialer Kompetenzen (Themen des Miteinanders),
- intervenierende Arbeit in Krisensituationen,
- Unterrichtshospitationen,
- bei Bedarf Beteiligung an der Ganztagsbetreuung durch Einbringung von Angeboten, die von den Schülern freiwillig genutzt werden können und einen Teil Mitgestaltung beinhalten.

Zusammenarbeit mit Lehrern und anderen am Bildungs- und Erziehungsprozeß Beteiligten:

- individuell, klassenbezogene Hilfen,
- Angebote an die Klassenlehrer zur gemeinsamen Stundengestaltung mit der Thematik soziales Lernen,
- Gesprächskreise im Klassenverband oder in Gruppen einzelner Klassen,
- kollegiale Beratung und Austausch.

Elternarbeit:

- Beratung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen,
- Beratung im Rahmen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung,
- Hilfe bei der Vermittlung zu außerschulischen Einrichtungen und Diensten,
- Unterstützung und Hilfe bei Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket, sowie anderen Leistungen des Sozialgesetzbuches.

Prävention:

- Suchtberatung und Gewaltprävention,
- Mobbing,
- Tutorenrolle in der Streitschlichtung.

Intervention:

- sehr zeitnahe Konfliktgespräche mit Schülern oder Schülergruppen nach Krisensituationen
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

genderbewusste Arbeit:

- spezielle Angebote in der Jungen- und Mädchenarbeit in einer geschlechtsneutralen Form.

Vernetzung und Kooperation

- Zusammenarbeit mit regionalen über überregionalen Beratungsstellen,
- intensive Kooperation mit den Jugendämtern, Sozialämtern- und Institutionen, die die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleiten.

Qualitätssicherung und –entwicklung:

- permanente Evaluation und daraus resultierende Weiterentwicklung des konzeptionellen Ansatzes der Schulsozialarbeit
- ev. Teilnahme an der Schulsteuergruppe.

8. Schlussbetrachtung

Abschließend lässt sich einschätzen, dass die praktizierte Schulsozialarbeit im heutigen Schulalltag ein wirksames und unverzichtbares Instrument ist, um den Kindern und Jugendlichen Lösungsansätze, Perspektiven und Alternativen aufzuzeigen, die sie befähigen, in einer in allen Bereichen immer komplexer werdenden Welt, ihren Weg zu finden. Man kann Schulsozialarbeit als eine Art Kompass ansehen, der den Schülern hilft ein bereits selbstgefundenes Ziel zu erreichen oder nicht aus den Augen zu verlieren bzw. eine realistische Lebensplanung zu finden.

Lehrer und Lehrerinnen erfahren durch die Schulsozialarbeit eine Flankierung und Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit, was Ihnen hilft den umfangreichen Anforderungen in ihrem Berufsfeld noch besser gerecht zu werden und mehr Fokussierung auf Kernaufgaben ermöglicht.

Schulsozialarbeit kann und soll nicht:

- Unterrichtsinhalte vermitteln,
- therapeutische Wirkung erzielen,
- sie ist freiwillig, jedoch die Lösung von Problemen, die das effektive Lernen von Kindern behindert, ist fakultativ,

- längerfristige und intensive Hilfen zur Erziehung können durch die Schulsozialarbeit vermittelt, jedoch nicht sichergestellt werden,
- Schüler und Jugendliche im Rahmen der Schulsozialarbeit zu sanktionieren ist schwierig und in diesem Rahmen nicht zielführend.

Barth, 05.11.2019, 15.11.2019